



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerhard Poppendieker und Sabine Hamer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung –

Ölbekämpfung auf der Insel Helgoland

1. Welche Möglichkeiten der Ölbekämpfung – Land und See – gibt es auf der Insel Helgoland?

Eine Ölbekämpfung durch die Freiwillige Feuerwehr-Helgoland (FF-Helgoland) ist nur in unmittelbarer Küstennähe und in den Häfen möglich. Der Feuerwehr stehen folgende Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung:

1. 192 m Ölsperre „Hydrotechnik Küste 900“
2. 1 St. Combiskimmer „Hydrotechnik II“
3. 1 St. Ölmop mit Pkw-Anhänger
4. 20 St. Ölfässer

sowie diverses Kleinmaterial.

Diese Ausrüstungsgegenstände sind in 2 sogenannten „Ölwehr-Containern“ untergebracht.

2. Wie werden die Container (ALW-Ölabwehr) zum Schadensort befördert?

Die Ölwehr-Container können nicht transportiert werden. Die Ausrüstungsgegenstände müssen auf Gerätewagen der FF-Helgoland und von privaten Fuhrunternehmen zum Einsatzort transportiert werden.

3. Ist für Seeunfälle (Öl) ein entsprechendes Schiff/Boot vorhanden? Soforteinsatz!

Seegängige Schiffe der FF-Helgoland stehen für den Öleinsatz nicht zur Verfügung. Außerdem ist das vorhandene Ölwehrgerät auch nicht für den Einsatz auf See geeignet. Für Maßnahmen im Hafenbereich kann auf privateigene Börteboote zurückgegriffen werden.

Unabhängig hiervon stehen zwei hochseegängige Mehrzweckschiffe (MS Scharhorn und MS Mellung) für Soforteinsätze zur Ölschadensbekämpfung im See- und Küstengebiet der BRD zur Verfügung, die neben Einrichtungen zur Beseitigung ausgelaufenen Öls auch für das Leichten und Bergen havariierter Tanker ausgerüstet und in der Deutschen Bucht für den jederzeitigen Einsatz ständig präsent sind.

Darüber hinaus kann auf weitere Schiffe, die vom Bund und den Küstenländern im Rahmen des Verwaltungsabkommens „Ölschadensbekämpfung“ von 1975 beschafft wurden, zurückgegriffen werden.

4. Wie kann die FF Schiffe mit gefährlichen Gütern, die in Not geraten sind und den Hafen anlaufen müssen, entladen oder anderweitige Hilfe leisten?

Das Entladen von Schiffen oder anderweitige Hilfe zählt nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr. Auf Hilfeersuchen der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörde kann die Gemeinde als Träger der Feuerwehr ihre gemeindliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr im Rahmen derer Möglichkeiten (Ausrüstung, Ausbildung, Präsenz) einsetzen.

5. Ist die Einsatzfähigkeit der FF auf dem auf der Düne liegenden Flughafen gegeben?

Ja, die Antwort zu Frage 4 gilt entsprechend. Der Brandschutz auf dem Flugplatz wird nach Luftverkehrsrecht durch ein dort stationiertes Löschfahrzeug versehen.

6. Welche zusätzlichen technischen Geräte sind für die Inselfeuerwehr in naher Zukunft vorgesehen?

Die Beschaffung von Geräten für die Feuerwehr ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde oder der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Förderanträge der Gemeinde liegen z.Z. weder dem Kreis noch dem Innenminister vor.

7. Wann könnte frühestens mit dem Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Unterland begonnen werden?

Die Gemeinde wird mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Unterland beginnen, sobald die Finanzierung einschl. der notwendigen Eigenmittel sichergestellt ist.

8. Ist die FF in der Lage, mögliche Unfälle/Brände im Verbundsystem der Energieversorgungsanlage mit dem jetzigen Ausrüstungsstand zu bewältigen?

Die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr ist der Größe der Gemeinde und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit grundsätzlich angemessen. Damit sollte die FF in der Lage sein, mögliche Brände auch im Verbundsystem der Energieversorgungsanlage zu bewältigen bzw. auf einen vorhandenen Brandabschnitt zu begrenzen. Voraussetzung ist, daß die baulichen und betrieblichen Einrichtungen und Vorkehrungen des vorbeugenden Brandschutzes vom Betreiber erfüllt und beachtet werden. Gegenteiliges ist dem Innenminister von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht berichtet worden.

9. Welche Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung sind möglich?

Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung sind für den Bereich „Brandschutz“ nicht bekannt.